



Kalkulation der Friedhofsgebühren für das Jahr 2023

1 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

Grundlage für die Gebührenbedarfsberechnung 2023 sind die voraussichtlich in diesem Jahr entstehenden Kosten und die voraussichtlichen Leistungen.

1.1 Kalkulatorische Abschreibungen

Die kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens wird auf der Basis der fortgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und des für die einzelnen Anlagenteile festgelegten Abschreibungssatzes (abhängig von der Nutzungsdauer) errechnet. Die Fortschreibung erfolgt anhand von Indexwerten, die vom Landesbetrieb „Information und Technik Nordrhein-Westfalen – IT.NRW“ ermittelt werden.

1.2 Kalkulatorische Zinsen

Die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen für das im Anlagevermögen gebundene Kapital wird auf der Basis der Anschaffungsbeziehungsweise Herstellungswerte vorgenommen. Hierbei werden Beiträge und Zuweisungen Dritter (Abzugskapital) abgezogen. Bei der Zinsberechnung wird ein kalkulatorischer Mischzinssatz von 3,25 Prozent zugrunde gelegt, der nach den Vorgaben des § 6 Kommunalabgabengesetz NRW ermittelt wird. Für den Eigenkapitalanteil wird der sich aus dem Durchschnitt der Emmissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergebene Zinssatz verwendet, für den Fremdkapitalanteil der durchschnittliche Fremdkapitalzins.

1.3 Verwaltungs- und Gebäudekosten

Die Verwaltungskosten verteilen sich zu je 30 Prozent auf die Grabstellen-, Bestattungs- und Unterhaltungsgebühr. 5 Prozent entfallen auf die Gebühr für die Nutzung der Trauerhalle, 3 Prozent auf die Gebühr für die Nutzung der Leichenhalle und 2 Prozent auf die Gebühr für die Nutzung der Aussegnungshalle.

Die Gebäudekosten verteilen sich je 10 Prozent auf die Gebühr für die Nutzung der Trauer- und Leichenhalle und des Treffpunktes/Aussegnungshalle. Die restlichen Kosten entfallen auf die Unterhaltungsgebühr.

2 Ermittlung des durch Gebühren zu deckenden Bedarfes

Produkt 130501 – Verwaltung der Friedhöfe		Grabstellen- gebühr	Unterhaltungs- gebühr	Bestattungs- gebühr	Treffpunkt/ Aussegnungs- halle	Trauerhalle	Leichenhalle
Kosten							
Verwaltungskosten							
+ Personalausgaben	114.000,00 €	34.200,00 €	34.200,00 €	34.200,00 €	2.280,00 €	5.700,00 €	3.420,00 €
+ Verwaltungs- und Amtsoverheadkosten	22.800,00 €	6.840,00 €	6.840,00 €	6.840,00 €	456,00 €	1.140,00 €	684,00 €
+ IT-Kosten	6.037,50 €	1.811,25 €	1.811,25 €	1.811,25 €	120,75 €	301,88 €	181,13 €
+ Sachkosten	10.937,50 €	3.281,25 €	3.281,25 €	3.281,25 €	218,75 €	546,88 €	328,13 €
Gebäudekosten							
+ Gebäudeunterhaltung	6.000,00 €	0,00 €	5.150,00 €	0,00 €	350,00 €	250,00 €	250,00 €
+ Gebäudeversicherungen und Abgaben	4.150,79 €	0,00 €	3.473,17 €	0,00 €	152,54 €	262,54 €	262,54 €
+ Unterhaltung, Anschaffung und Ersatz von Inventar	5.150,00 €	0,00 €	4.265,00 €	0,00 €	145,00 €	370,00 €	370,00 €
+ Energiekosten	17.150,00 €	0,00 €	13.980,00 €	0,00 €	260,00 €	1.455,00 €	1.455,00 €
Sonstige Kosten							
+ Unterhaltung der Kommunalfriedhöfe	72.000,00 €	0,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Leistungen des Eigenbetriebes Städtische Betriebe	245.000,00 €	0,00 €	179.039,55 €	65.960,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Kalkulatorische Abschreibungen	56.241,54 €	29.619,88 €	11.913,40 €	249,73 €	5.036,56 €	4.710,99 €	4.710,99 €
+ Kalkulatorische Zinsen	39.901,09 €	20.287,45 €	10.903,87 €	26,93 €	570,38 €	4.056,23 €	4.056,23 €
Summe Kosten	599.368,42 €	96.039,83 €	310.857,49 €	148.369,61 €	9.589,98 €	18.793,50 €	15.718,00 €
Leistungen							
+ Verwaltungsgebühren	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Auflösung aus dem Sonderposten	11.782,44 €	2.781,01 €	9.001,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Eigenanteil der Stadt	90.170,59 €	14.405,97 €	46.628,62 €	0,00 €	1.438,50 €	12.823,50 €	14.874,00 €
Summe Leistungen	103.953,03 €	17.186,98 €	55.630,05 €	2.000,00 €	1.438,50 €	12.823,50 €	14.874,00 €
Summe Kosten	599.368,42 €	96.039,83 €	310.857,49 €	148.369,61 €	9.589,98 €	18.793,50 €	15.718,00 €
Summe Leistungen	103.953,03 €	17.186,98 €	55.630,05 €	2.000,00 €	1.438,50 €	12.823,50 €	14.874,00 €
Gebührenbedarf (Unterdeckung)	-495.415,39 €	-78.852,85 €	-255.227,45 €	-146.369,61 €	-8.151,48 €	-5.970,00 €	-844,00 €

3 Kalkulation Grabstellengebühr

Die Grabstellengebühr wird erhoben für die Übertragung einer Grabstelle. Sie dient der Deckung der anteiligen Kosten für Erwerb und Erschließung der Friedhofsanlage (reine Belegungsfläche) bis zur Bestattungsreife. Die Grabstellengebühr ergibt sich aus den anteiligen Verwaltungskosten, der Kalkulation der Verzinsung des eingesetzten Kapitals und den Abschreibungen der Anlagegüter, die auf der Grundlage des Wiederbeschaffungszeitwertes errechnet werden.

Es wird ein Kostendeckungsgrad von 85 Prozent zu Grunde gelegt.

Insgesamt ergibt sich somit folgende Kostenaufstellung:

Kostenarten	
Verwaltungskosten	46.132,50 €
Kalkulatorische Zinsen	20.287,45 €
Kalkulatorische Abschreibungen	29.619,88 €
Summe	96.039,83 €
Abzüglich 15 % öffentlicher Anteil	14.405,97 €
+ Zuführung aus Sonderposten	2.781,01 €
Gesamtsumme	78.852,85 €

Die Grabstellengebühr berechnet sich wie folgt:

Grabstellengebühr	Wahlgrab	Wahlgrab	Wahlgrab	Reihengrab	Kindergrab	Urnengrab	Urnengrab	Urnengrab	Summe
Bruttograbfläche m ²	8,40	8,40	8,40	6	4	1,90	1,90	1,90	
Nutzungsdauer Jahre	30	10	5	30	20	30	10	5	
Einheiten je Grabstelle (Bruttograbfläche x Nutzungsdauer)	252,00	84,00	42,00	180,00	80,00	57,00	19,00	9,50	
Verhältnis Prozent	140,00	46,67	23,33	100,00	44,44	31,67	10,56	5,28	
Graberwerbe im Abrechnungszeitraum	92	2	4	1	1	182	0	0	282
Äquivalenzziffer (Gesamtgraberwerbe x Verhältniszahl)	12.880,00	93,33	93,33	100,00	44,44	5.763,33	0,00	0,00	18.974,44
Umzulegende Kosten									78.852,85 €
Teilkosten (umzulegende Kosten geteilt durch Äquivalenzziffer)									4,15574
Kosten je Grabstelle (Teilkosten x Verhältniszahl)	581,80 €	193,93 €	96,97 €	415,57 €	184,70 €	131,60 €	43,87 €	21,93 €	
Gebühr	581,00 €	193,00 €	96,00 €	415,00 €	184,00 €	131,00 €	43,00 €	21,00 €	

Bei Verlängerung eines Nutzungsrechtes bei Wahlgräbern wird 1/30 der jeweiligen Grabstellengebühr zu Grunde gelegt. Daraus ergeben sich pro Jahr und Grabstelle folgende Gebühren:

Wahlgrab: 19,37 € festgesetzt auf **19,30 €**

Urnengrab: 4,37 € festgesetzt auf **4,30 €**

Die Grabstellengebühr für das Aschenstreu Feld entspricht der Gebühr eines Urnengrabes: **131,00 €**

Die Grabstellengebühr für ein Rasenreihengrab beziehungsweise Wahlgrab entspricht der jeweiligen Gebühr eines Reihen- beziehungsweise Wahlgrabes.

4 Kalkulation Unterhaltungsgebühr

Die Friedhofspflege wird durch die Städtischen Betriebe Beckum durchgeführt. Die Unterhaltungsgebühr deckt die laufenden Kosten der Friedhofspflege ab.

Es wird ein Kostendeckungsgrad von 85 Prozent zu Grunde gelegt.

Insgesamt ergibt sich somit folgende Kostenaufstellung:

Kostenarten	
Kosten Friedhofspflege durch Städtische Betriebe Beckum	179.039,55 €
Anteilige Kosten der Unterhaltung	36.000,00 €
Verwaltungskosten	46.132,50 €
Gebäudekosten	26.868,17 €
Kalkulatorische Zinsen	10.903,87 €
Kalkulatorische Abschreibung	11.913,40 €
Summe	310.857,49 €
Abzüglich 15 Prozent öffentlicher Anteil	46.628,62 €
Summe	264.228,87 €
+ Zuführung aus Sonderposten	9.001,43 €
Gesamtkosten	255.227,44 €

Die Unterhaltungsgebühren werden auf der Grundlage des "Kölner Modells" kalkuliert. Hierbei werden 50 Prozent der einzubeziehenden Kosten nach Fallzahlen ("Kölner Modell") und 50 Prozent flächenbezogen (Äquivalenzziffernmodell) verteilt.

Fallpauschale

50 Prozent der Kosten werden als fixe Kosten pro Grabstellenerwerb berechnet.

Kostenanteil 50 Prozent	127.613,72 €
Anzahl Graberwerbe	282
Fallpauschale	452,53 €

Flächenbezogener Betrag:

50 Prozent der Kosten werden nach der Äquivalenzziffernmethode berechnet.

Unterhaltungsgebühr	Wahlgrab	Wahlgrab	Wahlgrab	Reihengrab	Kindergrab	Urnengrab	Urnengrab	Urnengrab	Summe
Bruttograbfläche m ²	8,40	8,40	8,40	6	4	1,90	1,90	1,90	
Nutzungsdauer Jahre	30	10	5	30	20	30	10	5	
Einheiten je Grabstelle (Bruttograbfläche x Nutzungsdauer)	252	84	42	180	80	57	19	9,50	
Verhältnis Prozent	140,00	46,67	23,33	100,00	44,44	31,67	10,56	5,28	
Graberwerbe im Abrechnungszeitraum	92	2	4	1	1	182	0	0	282
Äquivalenzziffer (Gesamtgraberwerbe x Verhältniszahl)	12.880,00	93,33	93,33	100,00	44,44	5.763,33	0,00	0,00	18.974,44
Umzulegende Kosten Euro									127.613,72
Teilkosten (umzulegende Kosten geteilt durch Äquivalenzziffer)									6,73
Kosten je Grabstelle (Teilkosten x Verhältniszahl)	941,58 €	313,86 €	156,93 €	672,56 €	298,91 €	212,98 €	70,99 €	35,50 €	
Gebühr	941,00 €	313,00 €	156,00 €	672,00 €	298,00 €	212,00 €	70,00 €	35,00 €	

Die komplette Fallpauschale ist für einen Zeitraum von 30 Jahren angesetzt. Bei einem stufenweisen Erwerb des Nutzungsrechtes über jeweils 5 Jahre oder 10 Jahre ist diese Gebühr mehrfach zu entrichten. Als Ausgleich dafür wird daher ein angemessener Faktor eingeführt. Somit ergeben sich folgende Unterhaltungsgebühren:

	Gebühr		Fallpauschale	Faktor	Gesamt		Gebühr gerundet
Wahlgrab (30 Jahre):	941,00 €	+	452,53 €	1,00	1.393,53 €	Gebühr:	1.393,00 €
Wahlgrab (10 Jahre):	313,00 €	+	452,53 €	0,50	539,27 €	Gebühr:	539,00 €
Wahlgrab (5 Jahre) :	156,00 €	+	452,53 €	0,30	291,76 €	Gebühr:	291,00 €
Reihengrab:	672,00 €	+	452,53 €	1,00	1.124,53 €	Gebühr:	1.124,00 €
Kindergrab:	298,00 €	+	452,53 €	1,00	750,53 €	Gebühr:	750,00 €
Urnengrab (30 Jahre):	212,00 €	+	452,53 €	1,00	664,53 €	Gebühr:	664,00 €
Urnengrab (10 Jahre):	70,00 €	+	452,53 €	0,50	296,27 €	Gebühr:	296,00 €
Urnengrab (5 Jahre):	35,00 €	+	452,53 €	0,30	170,76 €	Gebühr:	170,00 €

Bei Verlängerung eines Nutzungsrechtes bei Wahlgräbern wird 1/30 der jeweiligen Unterhaltungsgebühr zu Grunde gelegt. Daraus ergeben sich pro Jahr und Grabstelle folgende Gebühren:

Wahlgrab	46,43 €	festgesetzt auf	46,40 €
Urnengrab	22,13 €	festgesetzt auf	22,10 €

Die Unterhaltungsgebühr für das Aschenstreufeld entspricht der Gebühr eines Urnengrabes: **664,00 €**

Die Unterhaltungsgebühr für ein Rasenreihengrab beziehungsweise Wahlgrab entspricht der jeweiligen Gebühr eines Reihen- beziehungsweise Wahlgrabes.

Des Weiteren wird bei Rasengräbern eine Pauschale pro Jahr und Stelle für die Dauer der Nutzungszeit für die Einsaat und Pflege festgesetzt.

Pauschale 15,00 €

Bei vorzeitig zurückgegebenen Wahl- und Reihengräbern wird eine Pauschale pro Jahr und Stelle für die Dauer der Nutzungszeit für die Einsaat und Pflege festgesetzt.

Pauschale 50,00 €

5 Kalkulation Bestattungs- und Umbettungsgebühr

Die Bestattungsgebühr umfasst alle anlässlich einer Bestattung oder Beisetzung anfallenden Leistungen. Die entstehenden Kosten werden hierbei umgelegt.

Kosten der Städtischen Betriebe Beckum

Die Kosten für den Personaleinsatz ergeben sich aus der Einsatzzeit je Bestattung und den Arbeitskosten je Stunde.

Für diese Arbeit wird ein Stundensatz in folgender Höhe in Rechnung gestellt:

49,88 €

Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von

65.960,45 € gerechnet.

Folgende Fixkosten sind bei sämtlichen Bestattungsarten mit einzubeziehen:

Anteilige Kosten Unterhaltung Kommunalfriedhöfe	36.000,00 €
Verwaltungskosten	46.132,50 €
Kalkulatorische Zinsen	26,93 €
Kalkulatorische Abschreibungen	249,73 €
Gesamt	82.409,16 €
+ Zuführung aus Sonderposten	0,00 €
+ Einnahme aus Verwaltungsgebühren	2.000,00 €
Gesamtsumme	80.409,16 €
Anzahl Bestattungen	247
Kosten je Bestattung	325,54 €

Grabart	Personaleinsatz in Stunden	Personalkosten	Allgemeine Fixkosten	Kosten Maschinen	Bestattungsgebühr (gerundet)
Wahlgrabstelle	10,00	498,80 €	325,54 €	106,05 €	930,00 €
Urnengrabstelle	2,50	124,70 €	325,54 €	0,00 €	450,00 €
Urnengrabstelle Stele	0,30	24,94 €	325,54 €	0,00 €	350,00 €
Reihengrabstelle	10,00	498,80 €	325,54 €	106,05 €	930,00 €
Kindergrabstelle	5,00	249,40 €	325,54 €	22,84 €	574,00 €

Umbettungen

Der bei Umbettungen verursachte Aufwand entspricht im Wesentlichen dem Aufwand, der anlässlich einer Bestattung entsteht. Daher ist es gerechtfertigt, die Gebührensätze für die Bestattung zu übernehmen. Zusätzliche Kosten für die Erschwerniszulage für die Arbeiten der Städtischen Betriebe Beckum werden gesondert je Einzelfall abgerechnet.

Aschenstreufeld

Die Gebühr für das Aschenstreufeld wird auf der Grundlage der Gebühr für die Bestattung in einer Urnengrabstätte bemessen. Da bei der Verstreuung der Aufwand geringer ist als bei einer Beisetzung, wird die Bestattungsgebühr lediglich zu 50 Prozent angerechnet.

Die Gebühr beträgt somit	225,00 € gerundet	225,00 €
--------------------------	-------------------	-----------------

Bestattung von Totgeburten

Die Gebühr für die Bestattung von Totgeburten und verstorbenen Säuglingen in den ersten Lebensmonaten ohne eigene Grabstätte wird nach der Gebühr für die Bestattung in einer Kindergrabstätte bemessen. Wegen des weitaus geringeren Arbeitsumfanges wird die Gebühr mit 1/3 von dieser Gebühr kalkuliert.

Die Gebühr beträgt somit	191,33 € gerundet	191,00 €
--------------------------	-------------------	-----------------

Rasengräber (Reihen- oder Wahlgrab)

Im Jahr 2011 wurden auf dem Parkfriedhof Rasengräber angelegt. Diese werden sowohl als Reihen- als auch als Wahlgrab angeboten. Da die Arbeiten im Zusammenhang mit einer Bestattung sich nicht von denen einer Bestattung in einem anderen Reihen- beziehungsweise Wahlgrab unterscheiden, werden die gleichen Bestattungsgebühren angesetzt.

Zuschläge

Der Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum sieht für Arbeiten außerhalb der feststehenden Arbeitszeiten einen Stundenaufschlag vor. Dies betrifft vor allem die Arbeiten die samstags verrichtet werden. Daher wird für Bestattungen samstags zusätzlich eine

Pauschale für Erdbestattungen in Höhe von	92,40 €
und für Urnenbestattungen in Höhe von	27,30 € berechnet.

8 Baumbestattung und Gemeinschaftsgrabanlagen

Die Bepflanzungs- und Pflegekosten beruhen auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre, Anzahl der Pflegegänge pro Jahr sowie deren Fortführung über 30 Jahre einschließlich Ersatzpflanzungen und Verzinsung. Die Gestaltungskosten ergeben sich aus den abgerechneten Baumaßnahmen durch die Städtischen Betriebe Beckum und den Steinmetzarbeiten. Die Kosten wurden jeweils für eine Urne oder Erdbestattung der Gemeinschaftsgrabanlage berechnet.

	Bepflanzung	Pflege	Gestaltung einschließlich Stein	Gestaltungs- und Pflegegebühr (Summe gerundet 2 bis 4)	Zuzüglich Grabstellengebühr	Zuzüglich Bestattungsgebühr	Zuzüglich Friedhofsunterhaltungsgebühr	Gesamtkosten (Summe 5 bis 8)
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Baumbestattung	20,16 €	126,80 €	0,00 €	146,00 €	131,00 €	450,00 €	664,00 €	1.391,00 €
Urnenbestattung Gemeinschaftsgrabanlage	45,08 €	196,39 €	662,98 €	904,00 €	131,00 €	450,00 €	664,00 €	2.149,00 €
Erdbestattung Gemeinschaftsgrabanlage	257,81 €	402,44 €	763,27 €	1.423,00 €	581,00 €	930,00 €	1.393,00 €	4.327,00 €
Urnenbestattung Urnenstelenanlage	0,00 €	103,97 €	1.638,84 €	1.742,00 €	131,00 €	350,00 €	664,00 €	2.887,00 €

Bei den Gemeinschaftsgrabanlagen für Erd- und Urnenbestattungen und bei den Baumbestattungen kann auf Wunsch der Nutzungsberechtigten eine Namenstafel mit Namenszug, Geburts- und Sterbejahr angebracht werden.

Die zusätzlichen Kosten hierfür betragen bei den Gemeinschaftsgrabanlagen und 175,50 €
bei den Baumbestattungen 113,40 €

Für die Gravur der Nischentür bei einer Bestattung in der Urnenstelenanlage betragen die Kosten pro Zeichen 6,40 €

Die Kosten für ein eventuell gewünschtes Ornament sind durch die Nutzungsberechtigten mit dem Steinmetz abzurechnen.

Verlängerung des Nutzungsrechtes

Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes in einer Gemeinschaftsgrabanlage wird jeweils 1/30 der Kosten für Bepflanzung und Pflege berechnet. Der Stein in der Gemeinschaftsgrabanlage und die Nische in der Urnenstelenanlage sind bereits abgelöst worden.

Die zusätzlichen Kosten betragen

	Bepflanzung	Pflege	Gebühr für 30 Jahre	Gebühr pro Jahr	Gebühr gerundet
Urnenbestattung	45,08 €	196,39 €	241,47 €	8,05 €	8,00 €
Erdbestattung	257,81 €	402,44 €	660,25 €	22,01 €	22,00 €
Baumbestattung	20,16 €	126,80 €	146,96 €	4,90 €	4,80 €
Urne Urnenstelenanlage	0,00 €	103,97 €	103,97 €	3,47 €	3,40 €